

2. Satzung

zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Kirchroth (Entwässerungssatzung -EWS-) vom 25. Februar 1991 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18. November 1993

Auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kirchroth folgende 2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Kirchroth (EWS) vom 25. Februar 1991 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18. November 1993:

§ 1

§ 4 Abs. 5 der EWS vom 25.2.1991 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Kirchroth, 27. Oktober 2004
Gemeinde Kirchroth:

Wanninger
Wanninger
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Kirchroth (Entwässerungssatzung -EWS-) wurde am 28.10.2004 im Rathaus der Gemeinde Kirchroth, 94356 Kirchroth, Regensburger Straße 22 (Zimmer-Nr. 10) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 28.10.2004 angeheftet und am 30.11.2004 wieder abgenommen.

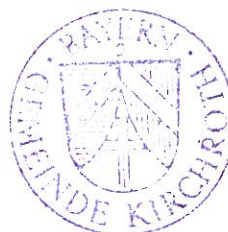


Kirchroth, 3.12.2004
Gemeinde Kirchroth:

Wanninger
Wanninger
1. Bgm

Die Übereinstimmung der Ablichtung
mit dem Original wird bestätigt.

Kirchroth, 3. DEZ. 2004
Gemeinde Kirchroth



Kuglmeier
T. A. Kuglmeier